

# Kleinere Beiträge

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =  
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **10 (1908)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kleinere Beiträge.

### Zur Hafnerindustrie in Stein am Rhein.

In seinem Aufsätze „Ofenkacheln und Kachelmodel aus Stein a. Rhein“<sup>1)</sup> wies Rippmann darauf hin, daß das Vorkommen größerer Lehm lager in der Umgebung Steins die Existenz einer Hafnerindustrie in dem Städtchen wahrscheinlich mache. Die nachfolgenden Notizen aus den Seckelmeisterrechnungen von Dießenhofen zeigen, daß Stein in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Tat wenigstens *eine* größere Töpferei besaß, deren Ruf auch in der Umgebung wohlbegründet war. Die Stadt Dießenhofen ließ im Jahre 1534 einen neuen Turmofen in ihr Rathaus stellen und übertrug die Arbeit dem Meister Martin von Stein. Nach der bescheidenen Kostensumme dürfte es sich allerdings eher um den Wiederaufbau eines älteren Ofens unter Verwendung neuer Kacheln gehandelt haben, als um einen vollständigen Neubau.

Ußgen dem haffner von Stein als er den offen besehen hat 3 ß h.

Ußgen 1 ũ h verzert als man den offen verdinget hatt.

Ußgen uff Dionisy dem haffner von Stein vom offen uff dem Rathus zn machen 15 fl.

Ußgen me 6 ß von dem offen zu ußstrichen.

Ußgen Heini Bracken um das er mit wend bestrichen und leinmachen zum offen verdient 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> batzen.

Ußgen maistern *Martin* von Stain um den offenfuß und löwen 7 fl.

Ußgen 6 ß verzert do man mit den offnern abgerait und zalt.

Ußgen Maister Martins son von Stain um dz er das muster vom turn bracht am jarmarkt 4 ß h.

R. Wegeli.

### Genfer Goldschmiede dez XV. Jahrhunderts.

Daß die Genfer Goldschmiedekunst zu Ausgang des Mittelalters in voller Blüte gestanden, dafür liefern die dortigen Ratsprotokolle<sup>2)</sup> den Beweis. Von den dorerii oder aurifabri ist darin nicht selten die Rede; eine Anzahl derselben werden mit Namen aufgeführt; mehrere von ihnen saßen im städtischen Rat. Wir stellen nachstehend selbe in chronologischer Reihenfolge zusammen:

*Janinus Bertrandi*, Goldschmied, erkaufte am 27. August 1409 das Bürgerrecht in Genf um 5 Gulden. Sein ursprünglicher Heimatsort ist nicht bekannt.

*Jo. Bertrant*, lebte zu Beginn des 15. Jahrhunderts und gehörte 1413 dem Rate an.

*Johannes Dorerii*, gebürtig aus Suysia — ich vermag den Ort nicht zu identifizieren, Rivoire vermutet „Suisse“ (?) — übte gleichfalls um diese Zeit seine Kunst in Genf aus. Unterm 14. Juli 1416 forderte ihn der Rat auf, binnen dreier Tage der Stadt seinen besiegelten Goldschmiedebrief („*literam signatam auri fabri*“) vorzulegen. Mehr wissen wir von ihm nicht.

Magister *Stephanus de Ornequin* und *Peronetus Gribat*, beide Goldschmiede, werden 1417 ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen.

*Andreas Serra*, Goldschmied, aus Escallone (Pfarrei Saint-Gervais), erwarb 1461 das Bürgerrecht und scheint beim Bischof in besonderer Gunst gestanden zu haben. Noch 1474 wird er urkundlich erwähnt.

Ein nicht näher bekannter Goldschmied *Marquet* saß im Jahre 1473 im Rate der Fünzig, gleichzeitig (1473 und 1475) ein magister *Jacobus*, dorerius.

<sup>1)</sup> Anzeiger N. F. II, S. 20.

<sup>2)</sup> *Registres du Conseil de Genève*, publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève (tome I publ. par Emile Rivoire, Genève 1900, tome II par L. Dufour-Vernes et Victor van Berchem, Genève 1906).

Ebenfalls der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gehören die beiden Genfer Goldschmiede magister *Anse* und *Glaudius de Castrorubeo*, auch bloß *de Castro* genannt, an, jener 1475, dieser 1474 bis 1476 in den Ratslisten figurierend. Arbeiten sind mir von keinem der Aufgeführten bekannt.

Dr. Robert Hoppeler.

#### Zürcherische Fenster- und Wappenschenkungen aus den Jahren 1563 und 1564.

Bei anderweitigen Nachforschungen mußten wir feststellen, daß der sonst so gewissenhafte Hermann Meyer beim Materialsammeln für sein Werk „Die schweizer. Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen“ die zürcher. Seckelamtsrechnung von 1563/64 unbenützt gelassen hat. Der betreffende Band ist stark beschädigt und deshalb — mit einer Mahnung auf dem Umschlage — sorgfältig verpackt.

Daß diese Rechnung von Meyer nicht benützt worden ist, beweist vor allem die Existenz des Postens, laut welchem Melcher Dürr, der Glasmaler zu Solothurn, für ein Fenster samt Rahmen bezahlt wurde, das die zürcher. Regierung dem Kronenwirt zu Solothurn, Hans Grimm, dem Sohne des einstigen Zürcherbürgers Rudolf Grimm, geschenkt hat. Denn Meyer, und nach ihm auch das Schweizer. Künstlerlexikon kennen keine Arbeit Dürrs.

Auch bei diesen Posten ist zu beachten, was Meyer über die Bezeichnungen Glasmaler und Glaser in seinem oben zitierten Werke sagt.

Die Nachforschungen, ob sich einzelne der genannten Geschenke noch erhalten haben, überlassen wir den Fachleuten.

#### Ussgä<sup>a</sup>benn von Eerenwägenn.

1563.

Augst: Vij  $\mathfrak{B}$  VII  $\beta$ . — Joßenn Murer umb eyn Fännster, schangktend min Herrenn Oßvald Lupfer, Wirt zû Birmistorff.

— V  $\mathfrak{B}$  j  $\beta$  vj h. — Simon Linndiner umb j Fennster, schangktend min Herren Ülrichen Hüber zû Brämgartenn.

Herbst: iij  $\mathfrak{B}$  XVj  $\beta$  — umb eyn Fännster, schangktend min Herrenn M. Hansen Hofman, dem Plattner zû Fravenfeld.<sup>1)</sup>

Wintermo.: V  $\mathfrak{B}$  Xij  $\beta$  — Heynrichenn Weerder umb eyn Fännster, schangktend min Herrenn denen von Glattfäldenn uff ir Gsellennhus den 11. Winntermonats.

Wolff.: XXiij  $\mathfrak{B}$  Viiij  $\beta$  ij h. — Hanns Balthasser Pluntschli den 14. Wolff. umb das Waapenn unnd Fännster, so min Herrenn den Iren zû Altdorff<sup>2)</sup> inn ir Kilchen gschennkt.

1564.

Jéanner: iij  $\mathfrak{B}$  Xj  $\beta$  Viiij h. — Hannsenn Wädischwyler umb j Fännster, schangktend min Herren Herren Fridli Wirten, Predicantenn zû Rümlanng.<sup>3)</sup> Nam M. Felix Walder.

— iij  $\mathfrak{B}$  XV  $\beta$  iij h. — [Hannsenn Wädischwyler?] umb eyn Fännster, schangktend min Herren Frantz Hübern uff dem Schweyghhof.<sup>4)</sup> Nam ouch M. Walder.

Apprell: Viiij  $\mathfrak{B}$  — Heynrich Holkhalbenn umb 2 Waapen, den 5. Meygens. Wurdent M. Hanns Oberkamen überanntwurtet, die min Herrenn verschänngkend.

Meyg: V  $\mathfrak{B}$  — Melcher Zum Steyn von Kriens uß Lutzernerpiet für eyn Fännster. Das Waapen gab im M. Hanns Oberkam. Diser Melcher hat eyn Fürgschrieff von synenn Herrenn.

<sup>1)</sup> Vgl. dazu die Bitte Hofmanns von 1563 an die Tagsatzung, Anz. A.-K. 1900, p. 29.

<sup>2)</sup> Das heutige Fehraltorf (Kt. Zürich).

<sup>3)</sup> Friedli Wirt fehlt bei Wirz, Etat des Zürcher Ministeriums, p. 151; er ist jedenfalls identisch mit dem von Farner, Altes und Neues, p. 24, erwähnten ursprünglichen Wundarzt F. W.

<sup>4)</sup> Weiler in der Gemeinde Hausen am Albis.

Brachet: Xij  $\bar{x}$  — Joßen Murer, Glasmaaler, umb eyn groß Waapen, so min Herren dem Apt gan Fischingen schangktend.<sup>1)</sup>

— Vij  $\bar{x}$  XVij  $\beta$  — Balthasar Bluntschli umb eyn Fännster, schangktennd min Herrenn Wernli Ritter zû Ard sampt dem Waapen, den 12. Braachets.

— Xj  $\bar{x}$  Xij  $\beta$  iij h. — Melcher Düren dem Glasmaaler zû Solothurn umb eyn Fännster sampt der Ramen etc., schangktennd min Herren Hanns Grimen, dem Wirt zur Cronen zû Solothurn. Dises Grimmes Vatter hat gheysenn Rüdolf Grimm und ist eyn Burger hie gsin.<sup>2)</sup> Das Gellt hat entpfanngenn Cünrat Funngk, der Kramer, den 29. Brachets.

*Dr. Friedr. Hegi, Zürich.*

## Nachrichten.

**Aargau.** Im Sommer 1907 wurde im *Buchser Wald* ein wohlerhaltenes Bronzebeil gefunden; es gelangte in den Besitz des Kantonalen Antiquariums.

Im April 1908 wurden in *Birrenlauf*, im Steinbruch des Herrn Knoblauch, dicht an der Bahnlinie, ungefähr 500 m südlich von der Station Schinznach-Bad, die Fragmente von drei hohlen Bronzearmringsen, die sich fast ganz zusammensetzen lassen, sowie ein Stück einer La-Tène-Fibel nebst einer größern Anzahl Knochen gefunden. Laut Aussage des Arbeiters, der die Objekte fand, lagen sie in Kies eingebettet; die Funde gelangten ebenfalls in das Kantonale Antiquarium.

Aus *Villnachern* wird berichtet, daß beim Legen der Wasserleitung bei Punkt 362 an der Strasse Villnachern-Schinznach-Dorf mehrere Hufeisen in einer Tiefe von zirka 2 m gefunden wurden; an derselben Stelle sollen in einer Tiefe von zirka 1,5 m Reste einer alten, mit Platten bedeckten Straße zum Vorschein gekommen sein. Der westlich davon gelegene „Muracker“ ist als Fundstelle römischer Baufragmente bekannt, vgl. Heierli, arch. Karte des Kantons Aargau, Argovia XXVII, p. 83; Ziegelbruchstücke liegen noch jetzt dort zutage. Eine nähere Untersuchung der genannten Stellen wäre wünschenswert. Eines der Hufeisen gelangte in das Kantonale Antiquarium.

Als Nachtrag zu der Notiz über den *Kalkofen bei Brugg* (Anzeiger N. F. IX p. 313) bemerke ich, daß ein ähnliches Objekt von der Leitung des historischen Museums in Bern im Jahr 1897, unter Mitwirkung von Herrn Bandi, in der Schoßhalde bei Bern ausgegraben wurde; vgl. Jahresbericht des histor. Museums in Bern pro 1897, p. 26 ff.; ich erinnere ferner an die Stelle bei der Suhrbrücke an der Straße Aarau-Rohr, wo sich ein Kalkofen wenigstens vermuten läßt (vgl. Anz. N. F. I, p. 124). *A. G.*

— Die Baudirektion gab der Gemeinde *Habsburg* die Erlaubnis, südlich in die Schlossterrasse ein Wasserreservoir einzugraben. Nun kamen gewaltige Mauerzüge (einer war 2 m dick), in verschiedener Richtung verlaufend, zum Vorschein, die von den Italienern zum Teil abgepickelt, zum Teil mit Pulver in die Luft gesprengt wurden! Dazu schreibt das „Brugg. Tagbl.“: „Die h. aarg. Baudirektion, welche anno 1896 durch Dr. Walter Merz extra eine Studie über die Habsburg schreiben ließ, hätte doch wissen sollen, daß auf jener Terrasse in früheren Zeiten Schloßbauten gestanden haben; sie hätte also diese Grabungen nur unter fachmännischer Aufsicht ausführen lassen sollen, was zu unterlassen sich nun bitter gerächt hat.“ Bei den Grabungen kamen eine Masse von Knochen und Scherben

<sup>1)</sup> Vgl. Ratsbeschluß vom 1. Nov. 1563 (R.-M. des U.-Schreibers II, p. 52), praes. Her von Cham und beyd Reth:

„Min Herren Rätth unnd Burger haten ein mal bewilliget gehept, dem Apt von Vischinen ein Venster ze schenncken; diewyl er inen aber sidhar ir Begeren, so sy des redicanten zû Sirnach halb an inne gethann, abgeschlagen, haben sich min Herren erkennt, das man ietzmal des Fennsters halb ouch stil ston sölle biß uff wytern Bescheid.“

<sup>2)</sup> Vgl. Leu, Lexikon VIII (1754), p. 234 f.